Отъ Рижскаго Цеховаго Суда симъ объявляется и предписывается всѣхъ содержателямъ наемныхъ экипажей, желающихъ имѣть на будущій годъ дозволеніе одать въ наемъ экипажи и лошади, чтобы они съ предъявленіемъ своихъ видовъ и представленіемъ имѣющихся у нихъ марковъ на лошади и служители явились для взятія новыхъ марковъ со взносомъ опредѣленной за то платы непремѣнно до 24. Декабря с. г. ибо въ послѣдніе дни сего года не будутъ выдаваемы никакія новыя марки, а всякій кто послѣ 31. Декабря будетъ употреблять старыя марки нынѣшнаго года будетъ подвергаться взысканію. 1

14. Декабря 1854 года. № 1454.

* * *

Die im Weichbilde der Stadt Pernau belegene, dem Stadt-Aerario gehörige Besitzlichkeit Pappeniet, zu welcher die Ziegelei Koks, Ackerland, Heuschlag, 10 Frohnpachtstellen, Fischereiberechtigung im Meere und im Pernau-Flusse gehören — soll vom 4. April 1855 ab im öffentlichen Meistbot auf 12 Jahre in Arrende vergeben und dazu zwei Torge am 20. und 21. Januar 1855, der Peretorg aber am 24. desselben Monats, jedesmal Vormittags 12 Uhr, in der Sitzung des Cassa-Collegii abgehalten werden. Darauf Reflectirende können die Pachtbedingungen täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage in der Kanzellei des Cassa-Collegii einsehen. Nr. 580. 1

Angekommene Fremde:

Den 23. December 1854.

Hotel St. Petersburg. Hr. Gutsbesitzer Bandau nebst Gemahlin, aus Livland.

Stadt London. Hr. Buchhalter Wedel, von St. Petersburg.

Stadt Dünaburg. Hr. Capitain Steingitter, von St. Petersburg; Hr. Baron Düsterloh, aus Livland.

Gold. Adler. Hr. Lehrer Sach, aus Livland; Hr. Gouv.-Secretair Pawlow, von Libau.

Hr. von Freimann nebst Familie, aus Kurland, log. beim Hr. Not. publ. v. Holst.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Canzellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Sächsischer Unterthan, Kaufmann Friedrich August Koch, 3

Preußische Unterthanin, Gensdarmen Fau Mathilde Bergander, 3

Preuß. Unterthan Diener Heinrich Juncker 1

Preuß. Unterthanin, Wittwe Barbara Ziepert 1

Preußischer Unterthan, Maschinenbauer Richard Schmidt 1

nach dem Auslande.

Gawrilla Jefimow, Maxim Jegorow Jeremejew, Fedor Iwanow Panin, Johann George Lebrecht, Vinkenty Nicolajew Milanew, Nicolai Grigorjew Milaijew, Johann Adolph Redlin, Iwan Jegorow, Tscheglow, Ehrenbürger Carl Siegmund Röder, Abram Nefedow Lawrentjew, nach anderen Gouvernements.

Anmerkung: Montag den 27. December wird keine Zeitung erscheinen.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. v. Brevern.

Aelterer Secretair: M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 24. Декабря 1854. № 116. Freitag, den 24. December 1854.

Inländische Nachrichten.

Nachrichten aus der Krim.

Der General-Adjutant Fürst Menschikow berichtet unterm $^{8}/_{20}$. Dec., daß nach dem $^{5}/_{16}$ d. die Lage der Sachen vor Sewastopol sich durchaus nicht verändert habe. Das wohlgezielte Feuer unserer Schützen verhinderte den Feind, seine Annäherungen fortzusetzen. Dem Anscheine nach war er hauptsächlich mit den Vertheidigungs-Arbeiten zur Verstärkung seiner Position auf dem Berge Ssapun beschäftigt. (Ruff. Inv.)

(Jour. de St. Pétersb.) Die Englisch-Französische Presse tönte unlängst von Vorwürfen wieder, welche unsere Feinde unseren tapferen in der Krim fechtenden Soldaten wegen ihrer Grausamkeit machten. Man hat versucht die Welt zu überreden, daß unsere Truppen die nach der Schlacht auf der Erde liegenden Verwundeten tödten. Wir wissen, daß der Fürst diese schändliche Anklage entschieden zurückgewiesen hat, und beschränken uns darauf, hier daran zu erinnern, daß die Eigenschaften des Edelmuths und Mitgefühls so allgemein dem Russischen Volke beigelegt worden, daß die ihm feindseligsten Schriftsteller nie daran gedacht haben, sie ihm zu bestreiten. Wer würde glauben, daß ein Volk, welches die schöne Regel: „Man schlägt den gefallenen Feind nicht", zum volksthümlichen Sprichwort gebildet, sich solcher Excesse schuldig machen könnte! Wir wollen jedoch hinzufügen, daß, wenn wir diese unserer tapferen Armee in Masse gemachten Anschuldigungen laut zurückweisen, wir auf keine Weise versuchen, diese Rechtfertigung auf einzelne allein stehende Thatsachen auszudehnen, welche unglücklicherweise haben vorkommen können und welche, wenn sie zur Kenntniß der Militair-Autorität gekommen wären, mit der unserer Disciplin eigenen Strenge unterdrückt worden wären. Wenn übrigens solche Fälle vorgekommen sind, müssen sie größtentheils auf die in unseren Truppen durch das Benehmen der verbündeten Armeen hervorgerufene Erbitterung geschrieben werden. Es ist nicht zu vergessen, daß der Russische Soldat seinen Boden und seinen Heerd kühn gegen einfallende Fremde vertheidigt, welche die Bundesgenossen der Feinde der Christenheit sind, daß er sie vertheidigt gegen Feinde, welche weder Kirchen, noch Klöster, noch heilige Glokken achten, und daß diese Angriffe in seinen Augen eben so viele Frevel gegen das Heilige sind, die seine Rache entflammen. Man darf sich nicht verhehlen, daß die Plünderung der Kirche von Chersones, dieses Tempels der Vorzeit, von welcher unsere Soldaten von der Höhe der Bastionen Sewastopols Augenzeuge waren, sie mit vollem Rechte erbittert hat.

Der Widerstand eines Volkes, das in seinen heiligsten und seinem Herzen theuersten Gütern, in seiner Religion wie in seinem häuslichen Heerd, angegriffen wird, nimmt oft einen wilden Character an, indem er sich nach den Verhältnissen der Situation richtet. Und warum wird nicht von dem Benehmen unserer Feinde gesprochen? Warum wird zum Beispiel nicht erzählt, daß, als in der Schlacht vom 24. die Anglo-Französischen Tirailleurs dem plötzlichen Stoß unserer Bayonnette nicht widerstehen konnten, sie sich auf die Erde warfen, als ob sie verwundet wären, und als unsere tapfere Schaar vorüber war, sich wieder erhoben, um ihr Kugeln in die Beine zu schicken. Solche Thaten würden hinreichen, um die Erbitterung des Russischen Soldaten begreiflich zu machen.

Schließlich wollen wir daran erinnern, daß, wenn unsere Feinde sich darin gefallen, uns der Grausamkeit anzuklagen, ihre eigenen Gefangenen uns bessere Gerechtigkeit widerfahren lassen. Die Anführer der feindlichen Armee haben vom Fürsten Menschikow unwiderlegliche Beweise dieser Wahrheit erhalten.

Nachrichten

über die Wiljuiskische, von der sibirischen Abtheilung der Kaiserlich-Russischen Geographischen Gesellschaft, ausgerüstete Expedition.

In den frühern Sitzungsberichten des Conseils und der sibirischen Section im „Geographischen Anzeiger" ist schon der Zweck der in Rede stehenden Forschungsreise besprochen und sind die Personen genannt worden, die an derselben Theil nehmen sollten. Im Frühlinge des laufenden Jahres, wurde zur wirklichen Ausrüstung der Expedition geschritten, und gegenwärtig hat die Gesellschaft bereits zwei Berichte über die von derselben begonnenen Arbeiten erhalten, eingesandt von dem Chef des Unternehmens, dem Herrn Candidaten

Maak, an den Hrn. Vorsitzenden der sibirischen Abtheilung K. K. Wenzel, welche wir hiemit unsern Lesern in extenso vorlegen wollen:

1) Vom 25. März 1854. Ich habe die Ehre Ew. Excellenz über das Wirken unserer Expedition während der Reise von Irkutsk nach Jakutsk zu berichten, obgleich unsere Arbeiten unterwegs nicht eben zahlreich gewesen, erstlich schon wegen der rauhen Jahreszeit, und andererseits eben weil ich noch die Schlittenbahn zum bequemern Transport unserer Instrumente benutzen mußte.

Der Mangel an Schnee auf der Straße von Irkutsk nach Katschuga, verhinderte mich eher als am 6. März Abends in Kirensk anzukommen. Hier blieb ich bis zum 9., und beauftragte den Fähnrich Sondhagen die Richtung der Wasserscheide zwischen der Lena und der Obern Tunguska aufzusetzen, während ich selbst und der Präparant Fuhrmann, und mit Anstellung barometrischer Beobachtungen zur Bestimmung der Höhenlinie dieser Wasserscheide beschäftigten. Da ich keine Logarithmischen Tabellen hatte, so konnte ich leider aus diesen Beobachtungen keine vollkommen befriedigende Schlußresultate ziehn, wenigstens aber läßt sich aus den von mir gesammelten Angaben ersehen, daß die in Frage stehende Höhe viel bedeutender ist, als man sie nach dem Abhange der Berge vermuthen sollte. Außerdem suchte ich mich mit den ältern Bewohnern des Orts in Verbindung zu setzen, um von ihnen Auskunft über den Betrieb der hiesigen Fischerei zu erhalten und wandte mich an die Kirenskische Comptabilitäts-Verwaltung mit der Bitte, mir einige Aufschlüsse über die Steuerpflichtigkeit dieses Gewerbes zukommen zu lassen. Indem ich mich mit der ärztlichen Behandlung der an den Ufern der Lena sich vorfindenden Kropfkranken beschäftigte und dazu die von den Hrn. Apotheker Dines der Expedition zu Gebote gestellten Mittel benutzte, beschloß ich über die Zahl dieser Unglücklichen Gewißheit zu erlangen und ersuchte den Hrn. Beisitzer Tohl um die Gefälligkeit, Nachrichten in dieser Hinsicht über jedes einzelne Dorf einziehen zu lassen, mit Angabe der Anzahl, des Alters und des Geschlechts der verschiedenen Kranken, um dadurch erfahren zu können, ob nicht vielleicht, die in dem engen Bergthale stockende Luft auf die Entwickelung des Uebels irgend einen Einfluß ausübe. Ferner habe ich noch einigen hier ansäßigen Personen Anleitung und Mittel zum Sammeln und Aufbewahren naturhistorischer Gegenstände mitgetheilt, die Fortsetzung der meteorologischen Beobachtungen aber übernahm mit der zuvorkammendsten Bereitwilligkeit der etatmäßige Aufseher der hiesigen Schulanstalt, Hr. Ssedakow, welchem ich ein Barometer und ein Minimum-Thermometer zu diesem Zwecke zurückließ.

Nach Beendigung aller dieser Angelegenheiten, verließ ich Kirensk am Morgen des 9. März und erreichte Abends am 15. die Matscha, den Hauptaufenthaltsort der Goldsucher. Auf dieser Strecke zog ich Erkundigungen über den Thierfang (die Jagd auf Pelzthiere) ein, und setzte, nach eingeholten Aussagen, die Karte des Landes von den Stationen Sherbinskaja und Murjinskaja an der Lena bis zum Fluße Wiljui, auf. Bei der Matscha wandte ich mich an den über die Privat-Goldwäschereien gesetzten Berghauptmann des kirenskischen und olekminskischen Bezirkes um Angaben über die Zahl des zugetriebenen Schlachtviehs und der Pferde, so wie auch über die Zufuhr von anderen Producten aus dem wiljuiskischen Bezirke, mit Bestimmung der Verkaufspreise und händigte ihm eine besondere Instruction ein, zum Sammeln naturhistorischer und ethnographischer Gegenstände.

Am 17. März, Abends, langte ich in der Stadt Oleminsk an und übertrug hier die meteorologischen Beobachtungen dem Hrn. Poprjaduchin, mit Zurücklassung 1 Thermometers und 1 Barometers. Endlich am 22., früh Morgens, kam ich nach Jakutsk.

Ueber den weitern Verlauf unserer Forschungen und der von mir getroffenen Einrichtungen werde ich die Ehre haben Ew. Excellenz mit nächster Post zu berichten.

2) Vom 9. April 1854. Hiemit erlaube ich mir, Ew. Excellenz von den weiter erfolgten Arbeiten der Expedition in Jakutsk, so wie von dem ferner zu befolgenden Reiseplane, in Kenntniß zu setzen.

Nachdem wir in Jakutks angekommen waren, ließ ich es meine erste Sorge sein in Erfahrung zu bringen, auf welche Art und Weise wir am leichtesten und schnellsten die Mündung des Flußes Wiljui und von da aus, die Stadt Wiljuisk erreichen könnten. Aus den Erzählungen von Personen, welche in dieser Gegend schon viele Reisen gemacht, hatte ich entnommen, daß die Straße von Jakutsk nach dem Ausfluße des Wiljui sich in einem höchst traurigen Zustande befinden müßte, so daß gar keine Möglichkeit vorhanden wäre, auf diesem Wege alle zur Expedition unumgänglich nothwendigen Geräthschaften und Instrumente zu transportiren. Daher entschloß ich mich den größten Theil davon in Jakutsk zurückzulassen und übergab die Sachen, nachdem ich sie gehörig in Kisten verpackt der Provinzialbehörde, damit sie sogleich beim Aufgehen der Lena in einem verdeckten Boote, daß ich zu diesem Zwecke käuflich an mich gebracht hatte, unter der Aufsicht eines Kosaken, an den Ort ihrer Bestimmung abgefertigt würden. Ich selbst aber und die andern Mitglieder der Expedition, beabsichtigen am 13. dieses Monats zu Pferde nach der Mündung des Wiljui aufzubrechen, wobei wir nur das unumgänglich nothwendigste Gepäck mitzunehmen gedenken, d. h. die Instrumente zu astronomischen und meteorologischen Beobachtungen, die Apparate zum Ausstopfen von Vögeln und zum Präpariren anderer zoologischer Gegenstände, so wie zum Trocknen der Pflanzen, und endlich den für uns erforderlichen Mundvorrath. Von dort aus, werden wir in eben diesem Boote, den Fluß Wiljui hinauf bis zur Stadt Wiljuisk gehen, aber erst wenn wir unsere Arbeiten daselbst beendigt haben. Der Hr. Fähnrich Sondhagen dagegen, wird sogleich nachdem er das Delta des Wiljui an dessen Mündung aufgenommen,

die Reise längs dem Ufer dieses Flußes zu Pferde fortsetzen bis zur Stadt Wiljuisk und den Lauf des Stromes aufnehmen.

Während meines Aufenthalts in Jakutsk habe ich mich nach Möglichkeit bemüht, Aufschlüsse über den Thierfang, die Fischerei und die Eisenwerke zu sammeln und wandte mich in dieser Absicht an das dortige statistische Comité und das Stadtrathhaus. Leider konnte ich diejenigen Personen, welche das dortige Jagdgewerbe am Genausten kennen, nicht sprechen, weil sie gerade um diese Zeit von Jakutsk abwesend waren. Hauptsächlich aber beschäftigten wir uns mit meteorologischen und geothermischen Beobachtungen, welche letztere im scherginskischen Schacht angestellt wurden, der zu diesem Zwecke auf Befehl Sr. Excellenz des Hrn. Civil-Gouverneurs gereinigt und in Ordnung gebracht worden war. Unter andern nahm ich eine Abschrift von den meteorologischen Beobachtungen des verstorbenen A. D. Newerow, und namentlich in Betreff derjenigen Jahre, zu denen die Resultate noch nicht im Druck erschienen waren. Außerdem versäumte ich keine Gelegenheit verschiedene Erzeugnisse des jakutskischen localen Gewerbfleißes, in Knochen, Holz, Metall u. s. w. anzukaufen. Jetzt ist es mir noch nicht möglich, alle diese Sachen nach Jakutsk zu befördern, weil das Postamt in dieser Jahreszeit keine schweren Pakete annimmt: aber ich werde sie wohl verpackt der hiesigen Ortsbehörde übergeben, um auf guten Wegen dahin abgeschickt zu werden.

Zu gleicher Zeit hat der Hr. Fähnrich Sondhagen einen Plan der Stadt Jakutsk entworfen. Die Fortsetzung der meteorologischen Beobachtungen habe ich dem hiesigen Veterinair-Arzt, Hrn. Hollmann übertragen und ihm dazu einen Minimum-Thermometer und einen Barometer zurückgelassen.

Schließlich halte ich es für meine Pflicht Ew. Excellenz anzuzeigen, wie sehr vielen Dank die Expedition dem Hrn. Civil-Gouverneur von Jakutsk schuldet, für die ihr erwiesene gastfreie Aufnahme, die Sorgfalt die er ihrem Unterhalt widmete und die Erleichterungen die er uns beim Erlangen von allen möglichen Aufschlüssen und beim Erwerben der verschiedenartigsten Gegenstände zu Theil werden ließ. Mit der größten Gefälligkeit zeigte er sich auch sogleich bereit Hrn. Pawlowski der Expedition zuzucommandiren. Alle anderen Personen, für welche mich die sibirische Section mit Briefen versehen hatte, haben sich eben so liebenswürdig und zuvorkommend gegen uns bewiesen.

(Anz. d. Kais.-Russ. Geogr. Gesellschaft.)

Vermischtes.

Dorpat. Bei der feierlichen Preis-Vertheilung an Studirende für gelöste wissenschafliche Aufgaben, welche alljährlich am 12. December, dem Stiftungstage der Universität, im großen Hörsaale unter allseitiger Theilnahme des akademischen und Dorpatschen Orts-Publicums stattfindet, wurde in diesem Jahre für die von der Juristen-Facultät zur Beantwortung gestellte Aufgabe: „Darstellung der Rechtsverhältnisse derjenigen Personen, welche nach dem örtlichen Gebrauche in den Ostsee-Gouvernements Literaten heißen, mit einer rechtsgeschichtlichen Einleitung und einer Vergleichung dieser Literaten mit den sogenannten Exemten des Russischen Reichsrechts", — einer eingegangenen Preis-Arbeit, 204 S. 4. mit dem gewählten Motto: „Etsi desint vires, tamen est spectanda voluntas", der Preis der goldenen Medaille zuerkannt. Als Verfasser erwies sich bei Entsiegelung des Zettels: Boriß v. Bulmerincq, Stud. cam. aus Riga.

(Rig. Ztg.)

Im Gouvernement Livland waren an der Cholera in diesem Jahre vom 28. April bis zum Erlöschen der Krankheit, (Mitte November) erkrankt: 430 Personen, es genasen 210, starben 220; (davon in Riga 294 erkrankt, 148 genesen, 146 gestorben, in Dorpat 107 erkrankt, 50 genesen, 57 gestorben).

Im Laufe der diesjährigen Schifffahrt zählte man:

	eingelaufene Seefahrzeuge.	ausgelaufene S.
in dem Rig. Hafen bis zum 16. Dec.	148 "	149 "
in den Arensburgschen Hafen bis zum 4. Dec.	10 "	12 "

(in Reval waren bis zum 15. Dec. eingelaufen 77, ausgegangen 58).

Waaren-Preise in Silberrubeln am 22. December.

	pr. Last.	
Waizen à 16 Tschetw.		125
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	75
Hafer à 20 „	—	—
Gr. Roggenmehl pr. 100 Pf.		150
Waizenmehl	3 1/5	3 3/10
Buchwaizengrütze .	—	3
Hafergrütze....	—	—
Gerstengrütze...	2	2 1/5
Erbsen......	1 2/5	4/5
Säeleinsaat pr. Tn.	5 1/4	5 3/4
	pr. Tschetwert.	
Thurmsaat.....	5 1/4	6
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	—	—
Kartoffeln......	2 1/10	7/10
Ein Pud Butter...	—	6 3/5
Ein Pud Heu Kop.	25	27

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf......	—	27 1/7
Ausschußhanf ...	—	25 5/7
Paßhanf......	—	24 2/7
„ schwarzer	—	22 6/7
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors ..	—	—
Marienb. Flachs..	—	26
„ geschnit.	—	—
„ Risten .	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	—	22
„ Risten .	—	18
Hofs-Dreiband ..	—	20
Livländ. „ ...	—	—
Flachshede „ ...	—	—
Lichttalg, gelber ..	43 1/4	—
„ weißer..	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Seife	35	36
Hanföl........	—	24½
Leinöl........	—	27
Wachs........	—	15½
Stangeneisen ..	14 3/4	15½
Neshinscher Taback	15	15½
Bettfedern	60	80
	pr. Last v. 18 T.	
Salz, Terravechia	220	218
„ Liverpool, weiß	„	—
	pr. Pud	
Talglichte	5	5 1/5
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade .	—	—
„ Melis ...	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
1/2 Brand am Thor	—	—
2/3 „ „ „	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.
„	2 „	—	„ „ „	
Antwerpen	3 M.	—	Cs.H.C.	
„	1 „	—	„ „ „	
Hamburg	3 M.	—	Sch.Bco.	
„	2 „	—	„ „	
London	3 M.	36 15/16	Pence.	
Paris	3 „	—	Centim.	

6 pCt. Insc. in Silber	—
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.	99
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.	—
5 „ „ „ „ 5 S. —	93
4 „ „ „ „ Hope	—
4 „ „ „ Stieglitz	84
5 „ Hafenbau-Obligationen ..	—
Livländ. Pfandbriefe	100 1/4
„ „ Stieglitz ..	—
„ Rentenbriefe	95
Kurl. Pfandbriefe, kündbare ...	100¼
„ „ auf Termin .	—
Ehstl. „ Stieglitz	—

Redacteur Kolbe.

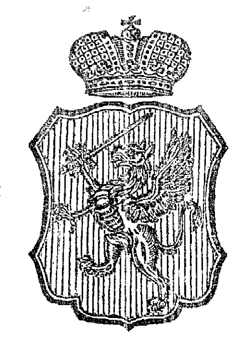
Der Druck wird gestattet. Riga, den 24. December 1854. Censor, Staatsrath Dr. C. E. Napiersky.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

№ 1. Получено 2 Января 1855

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 116. Пятница, 24. Декабря. Freitag, den 24. December **1854.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. / Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. / Locale Abtheilung.

Wiſſu=augſtaka ſluddinaſchana.

No Deewa ſchehlaſtibas

Mehs Nikolai tas Pirmais,

Wiſſas Kreewu=ſemmes Keiſers un Patwaldineeks,
Pohlu=ſemmes Kehninſch,
u. t. p. u. t. p. u. t. p.

darram wiſſeem laudim ſinnamu:

Tee eemeſli, zaur ko zehlees tas karſch, kas lihdſ ſchim plohſahs, Muhſu mihlai Kreewu=ſemmei deesgan ſinnami. Kreewu ſemme to ſinna, ka ne kahda gohda=kahriba, nedſ tihkoſchana pehz jauna, pehz teeſas un taiſnibas Mums nepeederriga labbuma Muhs nekuhdinaja to darriht, zaur ko ne dohmajoht tas taggadejs karra=trohkſnis zehlees. Mehs tik ween gribbejuſchi, lai peepilda un turra tahs ihpaſchas teeſas, kas tai pareiſitizzigai baſnizai un Muhſu tizzibas beedreem tur rihta=ſemmê ſwehti peeſohlitas; bet zittas waldiſchanas Mums pahrmette gohda=kahribu un tahdas leetas, kas Mums ne maſ nebij prahtâ un zaur to isdarrija, ka Muhſu padohms neisdewahs un pehdigi tahs waldiſchanas prett Mums ſabeedrojahs us eenaidu. Jebſchu tee gan ſkanni isdaudſinaja, ka winni tikkai Turku walſti gribboht glahbt, tad tomehr tee prett Mums zellahs ar karra=eerohtſcheem rohkâ newis Turku=ſemmê, bet paſchâs Muhſu robeſchâs un ſawu eenaida darbu ſtrahda tannîs weetâs, kur tik winneem daudſ woi maſ isdohdahs peetikt klaht, kâ: rihta=juhrâ, baltajâ juhrâ un melnâ juhrâ, Tauries ſemmê un tannîs wiſſutahlakâs Muhſu waſts dallâs kluſſâ juhrâ. Bet,

Keige üllema Keisri härra awwolik kulutus.

Jummala armust

Meie, Nikolai ſe Esſimenne,

keige wenne rigi Keiſer ja wallitſeja,
Pohla=ma kunningas
n. t. ſ., n. t. ſ.

anname iggaühhele teada:

Sü, mispärrast ſenni ajani ſödditasſe, teab Meie armas wenne=ma wägga hästi. Wenne=ma teab et mitte tühja auwo püüdut ette woetud noud, mitte ue kasſu püüdminne, mis Meile mitte öigel wiſſil es tulle, Meid ſundis ſedda töd tehha ja neid noud wötta, mis läbbi ootmatta käen ollew ſödda hakkas. Meie tahtminne olli üksi kindla leppimiste läbbi kinnitud öige usſu kirriko ja Meie usſo wendade öigusſi eest Orientis waidleta; mönned ſuured wallitſusſed agga käniwad kurjaste Meie tahtmist ja teggiwat ſelle asja kördaminnemist tühjaks ja leppiſid wimate Meie wasto ütte. Nemmad kulutawat et nende tahtminne on Türgi=riki peästa, ja ſöddiwat Meie wasto, agga mitte Türki=mas, waid Meie enda rigi piris ja püüdwat nende paigades kahjo tehha, kohhe nemmad ennam wöi wähhem woiwad peäle tükkida: Oſtſee=, Walge= ja Musta=merredes, Taurie=neemes ja keige körwaliste Wagge=merre randide jures.

Nemmad leiawat, keigewäggewamale Jummalale olgu au, iggalpool Meie ſoldatide ja keike Meie allamate klasſide ſees julgi wastolisſi, kes Meid ja isſamaad armastawat ja Meie nähme, Meie troostist, ſelle kurbliko

gohds tam Wissu-augstakam, wissur winni atrohd tikpatt Muhsu karra-wihrus, kà arri zittus eedsihwotajus no wissahm kahrtahm par drohscheem prettineekeem, kas pahrnemti no mihlestibas us Mums un us sawu tehwu-semmi, un Mehs sew par eepreezinaschanu schinnî behdigâ buhschanâ un paschâs karra spaidibâs, eeraugam un peedsihwojam weenadi tahdus gohda-darbus, kas tahdu ustizzamu prahtu un drohschu sirdi israhda. Schahdi gohda-darbi pa dauds reisehm isdarriti winnpuss Kaukasus kalneem, kur Muhsu karra-spehks to daudsreis leelaku pulku eenaidneeku pahrspehjis, tàpat ar dauds masaku spehku eenaidneeki aisdsihti no Pinnu-semmes juhrmallas un sallahm, no Solowezka klohstera muhreem un no Petropawlowskas ohstas Kamtschatkâ; pee schadeem gohda-darbeem itt sewischki peeder Sewastopoles sirds-drohscha aisstahweschana, kas ar tik dauds spehzigahm zihnischanahm un neapnikkuschahm puhlehm puschkota, ka paschi Muhsu eenaidneeki to par teizamu darbu isslawe un apbrihno. Pasemmigi Deewam par to pateikdami Mehs to Sawa semmes- un juhras-karra-spehka sirdibu un drohschibu, ar ko sawu dsihwibu ne buht ne taupidami dsennahs tehwu-semmi aisstahweht un wissu zittu Muhsu walsts eedsihwotaju mihlestibu, ko Mums parahda, usskattam un turram par drohschu sihmi un galwoschanu, ka schi laime arri us preekschu Mums pastahwehs. Mehs, kà kristigi zilweki, newarram to wehleht, ko tahda assinis-isleeschana ilgaki pastahwetu un gribbam gan peenemt meera-derribu ar tahdahm sinnahm, un notaisischanahm, kas nau pretti Muhsu walsts gohdam un Muhsu mihlu pawalstneeku labbumam. Bet wehl zits tik pat swehts peenahkums Mums pawehl schinnî niknâ zihnischanâ buht gattaweem spehku un dsihwibu netaupiht zik waijaga pretti stahweht tam karra-spehkam, kas prett Mums sazehlees. Kreewi! Juhs Muhsu ustizzami dehli! Juhs essat eeradduschi ne ko ne bihtees, kad Deews juhs sauz pee leela un swehta darba, eeradduscha netaupiht sawu pa dauds gaddeem strahdajoht eekrahtu mantu, ne sawu nedz sawu behrnu dsihwibu un assini. Ta dahrga leesma, kas scha karra eesahkumâ juhsu sirdîs eedegguschs, ne kahdâ buhschana neisdsissihs un ko juhs eeksch sew sajuhtat, to paschu juht arri juhsu Keisers. Kad tâ waijaga buht, tad Mehs wissi, Keisers un pawalstneeki, ar Keisera Alekssandera wahrdeem, ko winsch tahdâ paschâ pahrbaudischanas laikâ issazzija:

aja sees, södda ajas lahkumatta häddas, ikke peäle armastusse ja wahwusse öppetusse märki ja üllesnäitmissi. Sinna on arwata kordalinne waenlaste mahhalöminne, tol pool Kaukasi-ma et kül neil suuremb woimus olli ja nisammute wähhe woimusega wasto-söddimenne waenlasse wasto Some-ma merre randi ja kiwwi rinkide jures, Solowetski kloostri müüride ees ja Petropawlowski saddami jures Kamtsatka-mas: sinna on arwata keige ennamiste wahwa söddalinne woitleminne Sewastopoli pärrast, mis on tähhendut ni paljo wasto seismatta wahwusse teggude ja pohjatu, wässimatta woitlemisse läbbi — teggud, mis ülle ka Meie waenlassed immeks pannewad. Allandlikko tännolikko melega Jummala wasto usjaldame Meie nisuggusid teggud pantist ja eentähhendamissest wötta et tullewane aeg saab önnelinne ollema, sest et Meie tunneme Meie soldatide wahwust, julgust ja isseennese ärrasalgamest ja keigi rigi seisuste tutwat armastust. Risti usju kohhu pärrast Meie werre ärrawallamisse pikkendamest ei woi sowida ja ei same ustaw mitte rahho wasto ollema, kui se rahho kokko leppib Meie rigi au ja Meie armsa allamatte kassoga. Agga üks teine mitte wähhem pühha kohhus sunnib Meid selle kangekaelse woitlemisse sees walmis olla söddida ja ohwrit tua et Meil ni suur woimus on, kui Meie waenlastel.

Wennelassed! Teie Meie trui poigad! Teie ollete arrinut, ei mingi suggust ohwrit pelgata kui Jummal teid suure ja pühha ammeti peäle kutsub, mitte hoida mitme aasta-tö läbbi saadetud warrandust, mitte omma egga omma laste ello ja werd. Se kallis tulli, mis warsti södda allustamisse jures teie süddames süttitas pöllema, ei sa iggaweste mitte ärra kistma ja teie tundmissed on ka teie Keisri tundmissed. Kui peab ollema, sis tahhame keik, Zar ja allamat, Keisri Aleksandri sönnadega, mis temma sarnasse kiusatusse ajan ütles: „raud käes ja rist süddames“, waenlaste riddade wasto ennast panna keige kallimat warra ilma peäl kaitsda: issa-ma hingamest ja au.

Antud Gatsinas 14. Dezembri-ku päwal pärrast Kristusse sündimist tuhhat kahheksa sadda wiis kümmend nelli; Meie wallitsussest kolmaskümnemal aastal.

Kirja alla on suur Keisri härra omma käega kirjutanud:

„Nikolai.“

„ar dselsi rohkâ un krustu firdi" stahsimees to eenaidneeku pulkeem pretti, aisstahwedami to dahrgako mantu schinnî pasaulê, prohti, tehwu-semmes drohschibu un gohdu.

Rakstihts Gatschina pillî 14tâ Dezember mehnescha deenâ, tuhkstohsch, astonsimts peezdesmit zettortâ gaddâ pehz Kristus peedsimschanas un Muhsu waldischanas trihsdesmitâ gaddâ.

Us pascheem pirmeem raksteem pats Kungs un Keisers ar sawu augstu rohku parakstijis:

„Nikolai."

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Demnach 200 für die Garde auserwählte Rekruten nebst Convoi von 25 Mann aus dem Kurländischen Gouvernement nach St. Petersburg befördert werden sollen, so werden alle Diejenigen, die gesonnen sein sollten die Fuhrenstellung für diesen Rekruten-Transport zu übernehmen, von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst aufgefordert, sich wegen der speciellen Bedingungen und des Contractabschlußes zum 1. Januar k. J. in der Canzlei des Mitauschen innern Garnison-Bataillons zu melden. Nr. 7199.

* * *

In Ergänzung der Publikation in Nr. 106 der Livländischen Gouvernements-Zeitung wird zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht bekannt gemacht, daß zufolge Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 25. November c. Nr. 188 der in der obgedachten Publication enthaltene Allerhöchste Befehl wegen Unterstützung der Familien der Generale- Stabs- und Oberofficiere, Klassenbeamte sowie der Untermilitairs, welche sich beim Heere oder in den Festungen befinden, sobald die Kriegs-Umstände die Entfernung dieser Familien erheischen mittelst Allerhöchsten Befehls auch auf das Marine-Resort ausgedehnt worden. Nr. 7214.

* * *

Auf Vorstellung des Rigaschen Raths und in Gemäßheit des Antrages Seiner Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs von Liv- Ehst- und Kurland vom 19. December c. Nr. 495 wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung aller derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß in Abänderung des Punctes 3 der Marktordnung der Stadt Riga vom 14. April 1787 und in Übereinstimmung mit den Artikeln 266 und 268 Band XI der Reichsgesetze, Handels-Ustavs, der Ankauf des Schlachtviehs fortan und überall nicht nur den Knochenhauern, sondern auch jedem Andern freisteht, bei dem Hinzufügen jedoch, daß den Viehankäufern, gleich allen sonstigen Hökern und Händlern gemäß Punkt 4 derselben Marktordnung verboten ist, auf dem Markte selbst, vor herabgelassener Marktfahne, Vieh zur Versorgung ihrer Höckerbuden und Handelstische und überhaupt behufs Wiederverkaufs aufzukaufen. Nr. 5373.

Bekanntmachungen.

Nachdem in der Nacht vom 21. auf den 22. October d. J. aus der Gemeindelade des Krongutes Klein Köppo sämmtliche darin befindliche Baarschaft (im Betrage von 40 Rbl. 47½ K.) und ein Tresorschein von 50 Rbl. sub Nr. 1,006,046, VII. Serie, entwandt worden ist, — so wird jedermann, dem das bezeichnete Werthpapier zu Gesichte kommen sollte, hiermittelst aufgefordert, der nächsten Polizei- oder Justiz-Behörde davon Anzeige zu machen, bei namentlicher Angabe des Inhabers und zugleich denselben von dieser Anzeige in Kenntniß zu setzen, — sämmtliche Gerichtsbehörden aber werden ersucht, in solchem Falle die zur Sicherstellung des aufgefundenen Tresorscheins wie auch zu etwaiger Ausmittelung der Person des Diebes erforderlichen Maßregeln zu ergreifen und demnächst von allen dem gefälligst das 4te Kirchspielsgericht Pernauschen Kreises zu Fellin des baldigsten zu benachrichtigen.

* * *

Von dem Rigaschen Amtsgerichte werden alle Wagen-Vermiether, welche auch für das nächste Jahr die Erlaubniß zum Vermiethen von Wagen und Pferden zu erhalten wünschen, hierdurch aufgefordert und angewiesen, bei Producirung ihrer Legitimationen, sowie unter Einlieferung ihrer diesjährigen Pferde- und Knechts-Marken bis zum 24. December d. J. neue Marken gegen Erlegung der vorgeschriebenen Abgabe zu lösen, indem in den letzten Tagen dieses Jahres keine neue Marken ausgegeben werden können, und ein Jeder, welcher nach dem 31. December die diesjährigen Marken noch benutzen sollte, in Strafe verfällt. 1

Den 14. December 1854. Nr. 1454.